

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Umlaufbeschluss 02/2020
vom 19.03.2020

Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern

Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)

Gemeinsamen Bund-Länder-Prozess sichern

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend (JFMK) sehen mit Abschluss der Verträge aller Länder zur Umsetzung des KiQuTG einen wesentlichen Meilenstein zur Weiterentwicklung früher Bildung erreicht. Sie begrüßen die von Bundesministerin Franziska Giffey in Aussicht gestellte mittelfristige Finanzplanung einer Bundesförderung über die bisher vorgesehene Befristung hinaus, mindestens für die Jahre 2023 und 2024. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren unterstreichen jedoch zugleich ihre Forderung, dass die begonnenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung nur dann nachhaltig und erfolgreich sein können, wenn der Bund die dafür zur Verfügung gestellten Mittel dauerhaft zur Verfügung stellt und die Mittel den weiteren Entwicklungsbedarfen entsprechend angepasst und dynamisiert werden.
2. Die Umsetzung des KiQuTG wird durch ein Monitoring begleitet. Auch ist eine Evaluation des Gesetzes vorgesehen. Dabei handelt es sich um komplexe Prozesse mit hohem Aufwand. In Übereinstimmung mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vom November 2014 und der Erklärung der Bund-Länder-Konferenz zur Veröffentlichung des Zwischenberichtes im November 2016 bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren die Notwendigkeit, den Qualitätsentwicklungsprozess weiterhin als einen gemeinsamen Prozess von Bund und Ländern voranzutreiben. Anknüpfend an diesen von allen wertgeschätzten partnerschaftlichen Prozess hält es die JFMK zur Umsetzung der

Bund-Länder-Verträge für erforderlich, die Beteiligung der Länder in einem strukturierten Prozess auf Augenhöhe sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die von den Ländern beauftragten Gremien rechtzeitig und in angemessener Weise über Arbeitsschritte, Zwischenergebnisse und Berichtsentwürfe im Rahmen des Monitorings und der Evaluation informiert und einbezogen werden. Nur so kann die in § 5 Abs. 3 der Bund-Länder-Verträge vereinbarte Begleitung durch das Fachliche Gremium gewährleistet werden.

3. Die JFMK bittet den Bund, die organisatorische Unterstützung der Länder durch die eigens eingerichtete Geschäftsstelle sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die angemessene und rechtzeitige Aufbereitung von Informationen, Datenauswertungen und Ergebnissen der im Prozess eingebundenen Gremien und ergänzenden Arbeitsstrukturen sowie die bei Bedarf erforderliche Sitzungsorganisation.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren bitten das Vorsitzland, zu den Zielen dieses Beschlusses eine Abstimmung mit dem BMFSFJ herbeizuführen.